

Förderantrag Land NÖ für Studierende

Sommersemester 2013: (Einreichfrist ist der 30. September 2013)

Studierende mit Hauptwohnsitz in Niederösterreich, die als ordentliche Hörer/innen an einer

- Öffentlichen Universität
- Privatuniversität
- Fachhochschule oder
- Pädagogischen Hochschule

inskribiert sind, erhalten vom Land Niederösterreich und den niederösterreichischen Gemeinden bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres pro Semester einen finanziellen Zuschuss, wenn zum oder am Studienort ein öffentliches Verkehrsmittel benützt wird. Die Österreichische Staatsbürgerschaft oder die eines anderen EWR-Mitgliedstaates ist Voraussetzung. Der Hauptwohnsitz in NÖ muss während des geförderten Zeitraumes durchgehend aufrechterhalten werden.

Förderhöhe: Der finanzielle Zuschuss beträgt die € 50 übersteigenden Kosten des öffentlichen Verkehrsmittels, maximal jedoch € 75 pro Semester.

Telefonische Auskünfte erhalten Sie beim Bürgerservice-Telefon: 02742 / 9005-9005

Antrag und weitere Informationen zu Jugendförderungen findet ihr unter

www.noe.gv.at Jugend in Niederösterreich